Verwaltungsgemeinschaft
Biberach an der Riß

Landschaftsplan 2035

Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage

Verfahrensschritt:

- Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.11.2022 bis 31.12.2022 (§ 42 UVPG)

Keine Einwendungen:

- Gemeinde Attenweiler
- Gemeinde Hochdorf
- Gemeinde Eberhardzell
- Gemeinde Maselheim
- Gemeinde Mittebiberach
- Gemeinde Ummendorf
- Gemeinde Warthausen
- Flurneuordnungsbehörde

Relevante Inhalte aus Stellungnahmen:

STADT BIBERACH

lfd. Nr.	**Stellungnahme Verfasser** (Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte)	**Stellungnahme Verwaltung** (Begründung zum Beschlussantrag)	**Abwägung** (Beschlussantrag)
1	**Landwirtschaftsamt**		
1.1	Neben der Vorrangflur sollten auch die Vorbehaltsflur I und die Vorbehaltsflur II im Landschaftsplan gesichert werden Aktualisierte Geofachdaten der Wirtschaftsfunktionenkarte in den LP übernehmen (Daten stehen im Laufe des Jahres 2023 zur Verfügung) Ergebnisse werden auch in Fortschreibung des Regionalplans mit einfließen.	Zielkonflikte aufgrund flächendeckender Bewertung nach Vorbehaltsflur II. Landwirtschaftliche Belange finden in der Abwägung besonderen Stellenwert Neue Geofachdaten (Flurbilanz) standen ab Juli 2023 erst zur Verfügung, eine Übernahme ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Die Ergebnisse der Flurbilanz werden bei neuen Planungen berücksichtigt	Kenntnisnahme Hinweis im Bericht zum Landschaftsplan
2	**Straßenamt**		
2.1	Bei Umsetzung der Zielkonzepte sind die kritischen Abstände zum Fahrbahnrand der klassifizierten Straßen nach RL für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme (RPS 2009) einzuhalten	Dies betrifft nicht die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung	Kenntnisnahme
3	**Untere Forstbehörde**		
3.1	Daten aus der Forstübersichtskarte, dem Alt- und Totholzkonzept (AuT) und aus dem Waldnaturschutz konzept (Daten beim Fachbereich FGEO des RP Freiburg und dem FVA Waldnaturschutz) sollen berücksichtigt werden	Daten zum AuT und zum Waldnaturschutzkonzept sind auf dieser Planungsebene zu spezifisch und Kleinteilig Waldflächen werden lediglich durch die grüne Systematik dargestellt	Kenntnisnahme
4	Untere Wasserbehörde		
4.1	Hinweis auf Landesstudie Gewässerökologie an der Riß, Handlungsempfehlungen übertragen (Infos hierzu RP TÜ Referat 53.1 Herr Reichardt) Hinweise zum Starkregenabfluss berücksichtigen	Thema Starkregen wurde auf Basis des FNP mit aufgenommen und wird in den LP übertragen	Wird gefolgt
5	Untere Naturschutzbehörde		
5.1	Vorkommen von Zauneidechsen ist in allen TK 25 Quadraten anzunehmen		Wird textlich aufgenommen
5.2	Sicherung und Pflege von sonstigen Flächen mit Bedeutung für den Naturschutz Wald und Offenland getrennt darstellen (Anlage 11)	Die Unterscheidung zischen Naturschutz Wald und Offenland ist im Handlungskonzept 2 gut erkennbar	Wird nicht gefolgt

lfd. Nr.	**Stellungnahme Verfasser** (Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte)	**Stellungnahme Verwaltung** (Begründung zum Beschlussantrag)	**Abwägung** (Beschlussantrag)
	Neuausweisung und Sicherung von Naturschutzgebieten unterschiedlich darstellen	Eine deutlichere Signatur wird verwendet	Wird gefolgt
5.3	Feldvogelkulisse inkl. Hangneigung sollte in Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt mit einbezogen werden	Die Feldvogelkulisse wird in der Biotopverbundkarte sowie textlich im Bericht mit aufgenommen	Wird teilweise gefolgt
5.4	Anmerkungen zum Handlungskonzept Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
5.4.1	Attenweiler Umwandlung Acker in Grünland als Pufferfläche (Maßnahme A5)		Wird textlich aufgenommen
5.4.2	Maselheim Umwandlung Acker in Grünland (M1) Aufnahme des Laupertshauser Weiher in die Maßnahmenfläche M5		Wird textlich aufgenommen
5.4.3	Warthausen Au- und Niedermoorflächen nördlich von W2 in die Maßnahmenfläche mit einbeziehen W6 soll weiter nach Westen ausgedehnt werden, Trittsteinbiotope des Biotopverbunds berücksichtigten	Flächen werden auf Wunsch von der Gemeinde nicht in den Kompensationsflächenpool mit einbezogen Trittsteinbiotope werden im Zuge der Biotopverbundplanung mit berücksichtigt	Wird nicht gefolgt
5.4.4	Eberhardzell Der Talbereich zwischen Eberhardzell und Dietenwengen soll vollumfänglich für den Naturschutz gesichert werden, Potential für Kompensationsmaßnahmen	Der Talbereich ist größtenteils bereits bestehendes FFH-Gebiet und Landschaftsschutzgebiet und werden als solche gesichert und gepflegt. Eine Aufnahme der Flächen in den Kompensationsflächenpool ist von der Gemeinde nicht vorgesehen	Wird nicht gefolgt
5.4.5	Mittelbiberach Erweiterung der Grünzäsur bis nach Waldhofen, um ein Zusammenwachsen der Gewerbegebiete Mittelbiberach und Biberach zu verhindern	Ein Zusammenwachsen der gewerblichen Bauflächen von Mittelbiberach und Biberach ist nicht Gegenstand der Planung	Wird nicht gefolgt
6	**Bürgeranfragen**		
6.1	Aufnahme der Flurstücke 70 und 71 in Oberessendorf als Entwicklungsflächen für Gewerbe Einstufung als Vorrangflur I Flächen wird hinterfragt	Die Gemeinde Eberhardzell hat in Ausübung ihrer Planungshoheit die Anfrage zur Entwicklungsmöglichkeit der Flurstücke 70 und 71 abgelehnt	Wird nicht gefolgt